

Alois Müller —
Anton Hänggi

Der Bischof
zwischen Papst
und Pfarrer

Das Verhältnis
Ortskirche — Rom ...

... eine der
wichtigsten
Fragen

Kirche als
Gottesvolk
erfordert
neues
Zusammenspiel

Zu den Kompe-
tenzen des
Bischofs

**Interview mit Prof. Dr. Anton Hänggi, Bischof von Basel,
über das Verhältnis des Bischofs zu den römischen Zen-
tralinstanzen und zu den Dienstträgern im Bistum**

Das Verhältnis Ortskirche — Rom, Pfarrei — Diözese wird entscheidend davon mitbestimmt, wie die einzelnen Bischöfe und Bischofskonferenzen die Kollegialität realisieren. Das folgende Interview zeigt Perspektiven, gibt konkrete Hinweise — und macht z. B. verständlich, warum gerade die Gremien der Diözese Basel so gut arbeiten. red

Alois Müller: Herr Bischof, die Aufwertung des Bischofsamtes und des Bischofskollegiums durch das 2. Vatikanum hat zur Frage geführt, ob ein Bischof oder eine Bischofskonferenz neben der weiterbestehenden, starken Zentralgewalt des Papstes und der Kurie überhaupt von ihren theoretischen Möglichkeiten Gebrauch machen können, und wie das Verhältnis Ortskirche—Rom sich gestalten soll. Zu diesem Thema möchte ich Ihnen ein paar Fragen stellen.

Bischof Hänggi: Ich danke für die Möglichkeit, dazu einige Überlegungen anzustellen. Zuerst ganz allgemein: Ich glaube tatsächlich, daß diese Frage eine der wichtigsten und dringendsten heute ist. Die Aufgabe des 1. Vatikanums war es gewesen, das Bild der Kirche in unsere Zeit hinein zu zeichnen. Das 1. vatikanische Konzil hat diese Aufgabe nicht bewältigen können. Es hat die Stellung des Papstes im Sinne von Primat und Unfehlbarkeit beschrieben, dann mußte es abgebrochen werden. So war notwendigerweise das Bild von der Kirche einseitig, weil eben nur die eine Seite umschrieben wurde, und die vatikanische nachkonziliäre Theologie hat diese Einseitigkeit vielleicht noch vertieft. Das 2. vatikanische Konzil mußte nun auch die andere Seite umschreiben, also Kirche als Gottesvolk, Stellung der Gläubigen und auch Stellung der Bischöfe. Und nun scheint mir dies eine wichtige Frage zu sein: Wie spielen diese beiden Instanzen zusammen: Universalkirche—Ortskirche, Zentralismus und — wir würden in der Schweiz sagen — Föderalismus.

M. Es hat schon bisher immer Aufgaben gegeben, die dem Bischof überlassen oder übertragen waren, andere, die er im Sinne dauernd erneuerter sogenannter Quinquennalfakultäten übertragen erhielt und andere, die ihm entzogen waren. Welche Fragenbereiche oder welche Entscheidungskompetenzen gehören Ihrer Meinung nach, unabhängig vom bisherigen Zustand, mit Vorteil in die Hand eines Bischofs?

Echte Subsidiarität:
Soviel Eigenständigkeit
als möglich . . .

B. Allgemein gesprochen hängt diese Frage vom Kirchenverständnis, das man besitzt, ab. Die Kirche soll möglichst vielgestaltig, vielfältig sein, so, daß die Einheit die Vielfalt nicht erstickt. Die Mannigfaltigkeit darf aber die Einheit nicht gefährden. Von daher würde ich sagen: Die Frage muß im Sinne einer echten Subsidiarität beantwortet werden: Soviel Eigenständigkeit, soviel Eigenverantwortung des Bistums, der Lokalkirche, auch des Bischofs, als möglich, soviel Zentralismus — wenn wir das Wort gebrauchen wollen — als nötig. Konkret will das heißen: Die Zentralgewalt oder der zentrale Leitungsdienst des Papstes und seiner Organe sollen die Grundsätze festlegen, die Anwendung ist Sache der Lokalkirche. Es ist doch davon auszugehen, daß es gewaltige Unterschiede gibt zwischen den einzelnen Kirchen in bezug auf ihre theologische Stellung und Bewusstseinsbildung. Was an dem einen Ort notwendig ist, ist am anderen vielleicht nicht sinnvoll; was in dem einen Land, in einer Lokalkirche als überaus fortschrittlich gelten kann, ist an einem andern Ort schon selbstverständlich. In concreto würde ich beispielsweise zum Dispensverfahren für Geistliche sagen: Der Papst und seine Instanzen legen den Grundsatz fest, daß eine solche Dispens von Weiheverpflichtungen möglich ist, umschreiben gegebenenfalls die Voraussetzungen, aber dann ist es Sache des Bischofs, diese Grundsätze zu konkretisieren respective zu applizieren. Analog würde das auch gelten für die Säkularisierung von Ordensleuten.

Festlegung von
Grundsätzen —
Anwendung und
Konkretisierung
in der Ortskirche

Zum Beispiel:
Dispens von
Weiheverpflichtungen

Heiße Fragen?

M. Gibt es in diesem Bereich heißere und weniger heiße Fragen in dem Sinn, daß die Bischöfe für bestimmte Gebiete noch besonders eigene Kompetenz wünschen, und umgekehrt, daß auf anderen Gebieten vielleicht Rom keinen besonderen Wert darauf legt, selber unmittelbar beteiligt zu sein? Oder sind die, welche Sie jetzt genannt haben, auch diejenigen, welche momentan am meisten im Gespräch stehen zwischen Rom und den Bischöfen?

B. Es war lediglich ein Beispiel, wie ich mir dieses Verhältnis der beiden Instanzen zueinander vorstelle.

M. Sind etwa liturgische Fragen auch hier einzureihen? Gestaltung der Liturgie, bestimmte weitreichende Entscheidungen über Liturgie?

B. Gewiß, das war ein Anliegen der Erneuerung: Die Liturgie soll lebendig sein, daß sie sich adaptieren kann an die Gegebenheiten der einzelnen Länder und ihre Bedürfnisse. Wenn Sie fragen nach den aktuellen Problemen dieses Gebietes, so stellte sich für uns beispielsweise die Frage der Firmspendung. Müßte nicht der

Situationsgemäße
Erteilung der
Firmvollmacht

Bischof in genauer Erkenntnis der Situation seines Bistums die Möglichkeit haben, die Firmvollmacht denen zu erteilen, die er von der Sache her als geeignet, ja als erwünscht erachtet?

Sakramentale
Bußfeiern

M. Haben Sie auch die Entscheidung der Schweizerbischöfe hinsichtlich der Praxis der sakramentalen Bußfeiern im Sinne einer solchen Anwendung römischer Grundregeln verstanden?

B. Ja, ich sehe da ein echtes Modell zur Lösung dieser Fragen. Rom hat im *Ordo poenitentiae* die Bedingungen für die Erteilung der Generalabsolution umschrieben. Ob die konkreten Voraussetzungen dafür erfüllt sind, muß an Ort und Stelle entschieden werden.

Erste Kompetenz . . .

M. Sie haben vorhin das Stichwort des Subsidiaritätsprinzips erwähnt. Wollen Sie damit also sagen, daß eigentlich in sämtlichen Bereichen, welche kirchliches Leben und kirchliche Praxis betreffen, zunächst einmal beim Bischof oder bei den Bischöfen eines Landes eine erste Kompetenz liegen soll, und daß grundsätzlich sich die römischen Instanzen erst letztinstanzlich damit befassen sollen oder subsidiär eben in dem Sinn, wenn in einem Land ein Anliegen nicht wahrgenommen werden kann?

. . . auf der je-
weiligen Ebene

B. Ich glaube, das sollte auf allen Stufen des kirchlichen Lebens Geltung haben. Was auf einer unteren Ebene gelöst, getan werden kann, soll dort tatsächlich auch gelöst werden, und nur Fragen, die über den Bereich dieser Ebene hinaus gehen oder Fragen, in denen Einheit bestehen muß, die müssen auf einer je höheren Ebene, vielleicht auf der höchsten Ebene geklärt werden.

Offene Wünsche?

M. Wie sehen Sie die heutige Situation in der Kirche im Lichte des soeben erwähnten Prinzips? Bleiben da noch Wünsche übrig?

B. Ja, es gibt da wohl Schritte nach vorn und dann etwa wieder Schritte zurück. Aber allgemein glaube ich, muß die Entwicklung in dieser Richtung gehen.

Geschäftsordnung
zwischen Rom
und Diözese?

M. Bei solchen Fragen spielt oft auch das Vorgehen, die alltägliche Praxis, das Wie eine Rolle. Man könnte also sprechen von einer Art Geschäftsordnung zwischen einem Bischof oder einer Bischofskonferenz einerseits und Rom, d. h. dem Papst, den päpstlichen Kurialorganen andererseits. Gibt es in dieser Hinsicht Wünsche auszusprechen oder eine besondere Beurteilung der Situation auf künftige Möglichkeiten hin?

Nie über den
Kopf der Betroffenen
hinweg dekretieren,
z. B. bei
Lehr-Konflikten

B. Ich glaube allgemein: Die höhere Autorität oder Instanz soll nie über den Kopf der Untergebenen hinweg etwas dekretieren. Beispielsweise im Konfliktfall der Lehrtätigkeit von Theologen soll die römische Instanz nicht ohne Konsultierung, Beratung mit Ortsbischof oder

Bischofskonferenz eingreifen, oder noch konkreter: die erste Instanz müßte nach meiner Meinung immer die Bischofskonferenz, respektive der einzelne Bischof sein, wobei ganz allgemein natürlich immer das Recht der Appellation an eine höhere Instanz gegeben sein muß. Dann ein Weiteres, was mir wichtig scheint: Die römischen Dikasterien sollten sich öfter, als es bisher der Fall war, an Ort und Stelle über die Situation erkundigen. Ich kenne Beispiele, wo das mit sehr gutem Erfolg für beide Seiten verwirklicht wurde, beispielsweise in der Liturgiereform. So hat sich Kardinal Tabera mit Bischöfen des deutschen Sprachgebietes getroffen, und man hatte wirklich das Gefühl, daß dies das Verständnis für die Position des andern wesentlich gefördert hat. Oder bei den internationalen Synodentagungen waren Mgr. Mester und Mgr. Costalunga in Luzern und haben mit den Delegierten der verschiedenen Länder die Fragen besprochen, und das hat außerordentlich positiv gewirkt. Man hat gesagt: Jetzt sieht man verschiedene Fragen doch wirklich anders, und zweitens: das sind Menschen, mit denen man reden kann, und sie selber, das weiß ich, haben diese Kontaktmöglichkeiten sehr positiv beurteilt. Bei der Konferenz der Schweizer Bischöfe 9.—11. März 1976 war der Sekretär der Glaubenskongregation, Erzbischof J. Hamer, einen ganzen Tag zu einer offenen Aussprache, in der gegenseitig die anstehenden Probleme und Arbeitsmethoden erläutert wurden, anwesend. Diese Gespräche waren für beide Teile sehr fruchtbar. Ich meine, so müßte eigentlich recht oft die Gelegenheit wahrgenommen werden, daß man miteinander von Mensch zu Mensch die Fragen bespricht. Beispielsweise auch die Art und Weise, wie die Mischenfrage gelöst wurde, scheint mir sehr positiv gewesen zu sein; dort stellten wir fest, daß man begründete Wünsche und Anliegen positiv aufgenommen hat, und wir konnten in einzelnen Fällen die „Handschrift“ in den Beschlüssen wiedererkennen.

Erkundigungen
an Ort und Stelle,
wie z. B. bei der
Liturgiereform,

bei Synodentagungen,

in der Mischen-
frage

Ad limina-Besuch
noch zeitgemäß?

M. Es gibt traditionellerweise den Besuch ad limina. Was ist seine praktische Bedeutung heute? Wie wird er gehandhabt? Was beinhaltet er angesichts der Tatsache, daß die Kommunikationsmöglichkeiten mit Rom sich inzwischen vervielfacht haben?

B. Die Bedeutung dieser Visitationen ad limina ist natürlich nicht mehr dieselbe wie früher, wo man nur alle paar Jahre nach Rom gehen konnte, wo man dann die Gelegenheit benutzte, mit all den verschiedenen Stellen die anstehenden Fragen zu besprechen. Wir in Europa

Gute Kontakte
auch sonst möglich

- sind natürlich in einer besonderen Lage, wir können sehr leicht den Kontakt finden und die Bereitschaft, angehört zu werden, besteht meiner Ansicht nach in den Dikasterien. Unsere letzte Visitatio ad limina, die wir Schweizer Bischöfe gemeinsam gemacht haben, war recht positiv zu beurteilen. Wir hatten ein gemeinsames Gespräch mit dem Hl. Vater, und vor allem die Unterhaltung mit dem Präfekten der Bischofskongregation, Kardinal Baggio, war sehr positiv, sehr verständnisvoll.
- Wertvolle gemeinsame Gespräche mit Papst und Kardinälen
- M. Welches ist für diese Frage, nämlich eben den Kontakt zwischen Bistum, Bischofskonferenz und römischen Instanzen, die Rolle, die berechnigte Funktion einer Nuntiatur in einem Land?
- Heutige Rolle einer Nuntiatur?
- B. Wir müssen uns allgemein hüten, Fragen nur vom Gesichtswinkel Mittel-Europas zu sehen. Gerade weil wir die Möglichkeit zu direktem Kontakt haben, ist die Rolle der Nuntiatur sicher nicht dieselbe wie beispielsweise in einem Entwicklungsland, und ich weiß von Mitbischöfen in andern Ländern, daß die Nuntiatur wirklich einen echten Dienst tut; sie vertritt die Anliegen der Bischöfe, sie hilft ihnen im Aufbau ihrer Kirchen. Also ich würde da bestimmt unterscheiden zwischen der Situation der alten Kirche und in der neuen Welt.
- Bei unterschiedlicher Bedeutung . . .
- Wenn der Nuntius seine Aufgabe in einem mitbrüderlichen Dienst für die Ortskirche sieht, hat die Nuntiatur sicher ihre Bedeutung. Voraussetzung ist natürlich, daß er sein Amt als einen solchen Dienst versteht, zweitens daß er die Situation, die Mentalität des Landes kennt, darum wenn möglich auch die Sprache dieses Landes wenigstens versteht.
- . . . echte Dienste im Aufbau der Kirchen
- M. Nun haben Sie bei der Vertretung des Subsidiaritätsprinzips für das einzelne Bistum oder die einzelne Bischofskonferenz hingewiesen auf die Verschiedenheit der Situationen in den Ländern und Kontinenten. Es kann ja aber auch einmal so sein, daß verschiedene Beschlüsse nicht schlechthin durch verschiedene Situationen begründet sind, sondern auf Meinungsverschiedenheiten theologischer Art, praktischer Art, kirchenpolitischer Art zwischen den Bischöfen verschiedener Diözesen oder den Bischofskonferenzen verschiedener Länder beruhen. Sehen Sie auch dann eine Berechnigung für den eigenen Weg eines Bistums oder eines Landes, oder wäre das etwas, wofür Sie einen Schiedsspruch Roms verlangen würden?
- Kennntnis der Situation, Mentalität und Sprache
- B. Der Bischof ist, um das Bild zu gebrauchen, Hirte seiner Herde, und es ist seine Pflicht, für die Rechte der ihm aufgetragenen Herde, für das Wohl seines Bistums, seiner Lokalkirche einzutreten, und wenn sich da ver-
- Bei Meinungsverschiedenheiten eigener Weg oder Schiedsspruch Roms?

Selbstverständliches Gespräch . . .

. . . und eigene Verantwortung

Mit Rom um die bessere pastorale Lösung ringen?

Recht und Pflicht zur Intervention . . .

schiedene Anschauungen zeigen, dann müßte es doch eine Selbstverständlichkeit für beide Teile sein, daß man sich einmal bespricht, daß man die Situation darzulegen und die Notwendigkeit einer differenzierten Lösung klar zu machen sucht. Wenn man davon ausgeht, daß der Leitungsdienst wirklich ein Dienst sein soll, und zwar auf allen Stufen, dann wird man doch all das tun, was dem echten Wohl der Gemeinden, der Diözesen dient, und wenn man über den Weg verschiedener Meinung ist, dann muß man sicher miteinander die Fragen besprechen. Wenn sich da verschiedene Lösungen ergeben, so muß man den andern zubilligen, daß sie im Bewußtsein ihrer Verantwortung mit bestem Wissen und Gewissen ihre Entscheidung getroffen haben, und ich meine, soviel Verantwortungsbewußtsein muß man den andern dann doch auch zubilligen, daß man wenigstens Verständnis hat für ihre eigene Lösung, auch wenn sie nicht mit der eigenen in allem übereinstimmt.

M. Hier geht es um die Verschiedenheit zwischen untereinander gleichgestellten Bischöfen bzw. Bischofskonferenzen. Es kann sich ja aber auch ergeben, daß eine solche theologische Meinungsverschiedenheit besteht zwischen einem Bischof oder einer Bischofskonferenz einerseits und den römischen Instanzen bis hinauf zum Papst andererseits, wo es dann nicht um Gleichgestellte geht, sondern wo Rom an sich die höhere Kompetenz oder die Letztinstanzlichkeit zukommt. Und doch kann sich auch da die Frage stellen: Können ein Bischof oder eine Bischofskonferenz aus theologischer und pastoraler Einsicht und Verantwortung dazu kommen, ihre spezifische Aufgabe in ihrem Amt darin zu sehen, um es einmal so zu sagen, mit Rom zu ringen, um die bessere Einsicht oder um die bessere pastorale Lösung?

B. Da bin ich überzeugt, dies ist nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht. Man muß doch dem andern die Möglichkeit geben, die Situation besser zu sehen, den pastoralen oder auch theologischen Hintergrund bei der Stellungnahme besser zu kennen, und wenn man erneut eine Frage vorlegt, sie erneut begründet, wenn man ins Gespräch kommt, dann tut man einen echten Dienst, zu dem man verpflichtet ist, und ich darf feststellen, daß Fragen, die vielleicht bei der ersten Intervention negativ beantwortet wurden, bei einer besseren Begründung, bei einer detaillierteren Darlegung der Situation positiv beschieden wurden.

M. Man kann also sagen, ein solches Verhalten hat auch in der jetzigen Situation Chancen, daß es zum Ziel kommt?

B. Wie das im einzelnen Fall aussehen wird, ist natürlich

... und auch
zielführend

nicht allgemein zu beantworten, aber ich kenne Beispiele, wo ein solches Vorgehen wirklich zu einem Ziel führte, wobei es ja ganz selbstverständlich ist, daß die Letztverantwortung bei der höheren Autorität liegt. Besonders wenn es um gesicherte Anliegen oder Inhalte des Depositum fidei geht, ist selbstverständlich das Petrusamt die letzte Instanz.

M. Obwohl kaum zu befürchten sein wird, daß ein Bischof oder eine Bischofskonferenz dem Depositum fidei gefährlich werden; man dürfte also schon bei jenen das Vertrauen haben, daß mindestens das Depositum fidei gewahrt ist, und daß Unterschiede auf der Ebene der jeweiligen theologischen Interpretation liegen.

B. Sicher, sicher, das ist ja die Voraussetzung für jedes echte Verhältnis der Instanzen zueinander.

Analoges
Verhältnis

Bistum-Pfarrei?

M. Nun haben wir gesprochen vom Bischof, insofern auch er einen Höheren über sich hat in der kirchlichen Brüdergemeinschaft. Zugleich aber ist er ja selber der Höhere, er ist der verantwortliche Leiter eines Bistums, er hat unter sich in der bisherigen Struktur vor allem die Priester, das Presbyterium eines Bistums, weiters auch Laien, welche im Bereich des Bistums sich für die Kirche betätigen, für die Kirche Verantwortung tragen. Wie sehen Sie nun, sagen wir einmal als typisch für alle diese verschiedenen Dienste, das Verhältnis zwischen dem Pfarrer und dem Bischof? Könnte man sagen, daß es sich unter dem Gesichtspunkt der geteilten Verantwortung, der Mitwirkung usw. ähnlich darstellt wie dasjenige zwischen dem Bischof und Rom, oder wie möchten Sie das aus Ihrer eigenen Praxis umschreiben?

Auch hier
Subsidiarität,

B. Es gibt eine gewisse Analogie, nicht eine Gleichheit. Das Prinzip der Subsidiarität soll auch in einem Bistum zum Tragen kommen. Was hier auf der Ebene einer Pfarrei oder eines Dekanates getan werden kann, soll auch tatsächlich dort geschehen. Im Rahmen, der weit gesteckt sein soll, einer einheitlichen Ausrichtung des Bistums soll der Pfarrer seine Verantwortung wahrnehmen können, und ich habe die Erfahrung gemacht, daß das Ernstnehmen der anderen Dienstträger, das Ernstnehmen ihrer Meinung, daß die Befragung und die Respektierung der Ansichten der verschiedenen Gremien die Autorität des Letztverantwortlichen nicht schwälern, sondern im Gegenteil stärken. Der Weg ist vielleicht gelegentlich etwas länger, etwas schwieriger, aber auf die Dauer gesehen lohnt es sich, daß man die diözesanen Räte, daß man die Synoden, daß man auch die Mitarbeiter, die ja im gleichen Dienst an derselben Sache stehen, ernst nimmt, daß man sie fragt, daß man sich ihre Ansicht zueigen macht, wenn das mit dem Verständnis des eigenen

Ernstnehmen
der anderen
Dienstträger,

der Synoden
und Räte

Amtes und mit der Grundstruktur der Kirche vereinbar ist.

M. Wie setzen Sie die Akzente zwischen den Aufgaben der Seelsorger, die darin bestehen, vorhandene Vorschriften zu erfüllen, und dem, was man Eigeninitiative z. B. eines Gemeindeleiters oder eines anderen Dienstträgers nennt?

Auf Eigeninitiative angewiesen — ohne Gefährdung der Einheit . . .

B. Wir sind auf die Eigeninitiative direkt angewiesen. Sie ist nicht nur etwas, was zu erdulden ist, sondern was gefördert werden muß. Allerdings darf es das Wohl der andern nicht beeinträchtigen, oder es darf die richtig verstandene Einheit in einer Gegend (nicht Gleichschaltung, nicht Einheitlichkeit) nicht gefährden, und es darf auch den Rahmen der Diözese und ihre Einheit nicht sprengen.

M. Können Sie im Rahmen der Bedingungen, die Sie gerade genannt haben, es auch tolerieren, daß ein Pfarrer oder ein Gremium Beschlüsse faßt, die Ihren eigenen Auffassungen zuwiderlaufen, von denen Sie aber sagen müßten, daß sie nicht ein Einschreiten, eine Kassation der Beschlüsse Ihrerseits erzwingen würden?

. . . und wesentlicher Belange

B. Wo es um Fragen geht, bei denen man verschiedener Meinung sein kann, glaube ich, daß man das akzeptieren soll und muß. Wo es allerdings um Fragen geht, die auch das Theologische wesentlich tangieren, so daß man sagen müßte: Das kann ich nicht verantworten, denn hier geht es um Grundsätzliches, um Wesentliches im theologischen Verständnis, da muß ich natürlich auch die Möglichkeit haben, einzugreifen, und es auch tatsächlich tun.

Synode 72 — nur ein einmaliges Ereignis?

M. Eine letzte Frage bezieht sich auf das Ereignis, das wir in der Schweiz Synode 72 genannt haben: ein dreijähriger intensiver Dialog zwischen dem Bischof und einer doch sehr breit gestreuten Repräsentation von Laien, Klerus und Ordensleuten. Haben Sie aus dem Synodenvorgang irgendwelche Lehren oder Schlüsse gezogen in bezug auf den allgemeinen Gang und das allgemeine Leben einer Diözese zwischen Ordinariat einerseits und Kirche im Land draußen andererseits?

B. In welcher Hinsicht?

M. Nun die Frage wäre so zu präzisieren: Kann es etwas von dem, was es während der Synode gegeben hat, dauernd geben, eine dauernde gegenseitige Information, ein Eingehen auf Initiativen, ein Gegenfragen oder ein Klarmachen gegenseitiger Standpunkte, so daß dann schließlich die Beschlüsse, die zustandekamen, in einem echten Sinn gereift sind in einem Meinungsbildungs- und in einem Entscheidungsfindungsprozeß von beiden Seiten, indem beide Seiten aufeinander gehört haben. Ist das im Rahmen des Alltags eines diözesanen Lebens

Fortsetzung
des synodalen
Denkens in den
Räten

Glaubensmäßige
Zuverlässigkeit
der Synodalen
und Räte?

Eindrucksvolles
religiöses
Engagement

möglich, gibt es dafür auch schon Strukturen, wie es die Synode für die außerordentliche Situation war?

B. Die Synode 72 als Ereignis ist zeitlich begrenzt und abgeschlossen. Aber das synodale Denken, das synodale Schema muß ein bleibendes sein. Das Miteinander-unterschieds-Sein, das Miteinander-Reden, das Aufeinander-Hören, das Miteinander-Suchen scheint mir eine ganz wesentliche Aufgabe der Kirchendienste, der Kirchenleitung zu sein. Und ich meine, gerade die Dienste der Räte, sei es Pfarreirat, sei es der Kontakt mit den Dienstträgern auf der Dekanats-ebene oder in der Region, sind synodal zu gestalten. Die Erfahrungen beweisen, daß der Weg der Kirche in die Zukunft ist, das Miteinander, das Füreinander. Wenn alle berufen sind, die Sendung der Kirche zu verwirklichen, so muß man voneinander wissen, und das bedingt, daß man in einem beständigen Austausch steht. Das ist ein wesentlicher Grund, warum wir versucht haben, diese Strukturen noch besser zu vervollständigen durch die Regionaldekane und durch die Ernennung eines Weihbischofs.

M. Wie war Ihr Eindruck von Ihrem Gottesvolk in Ihrem Bistum hinsichtlich dieser Frage? Kann man grundsätzlich von einer glaubensmäßigen Zuverlässigkeit sprechen, oder ist eher eine Art mißtrauischer Wachsamkeit notwendig aufgrund dessen, was Sie in diesen Synodenjahren erfahren haben?

B. Mich hat es immer wieder tief beeindruckt, das glaubensmäßige, religiöse Engagement zu erfahren, und ich bin beglückt, das so erlebt zu haben. Man sieht, es geht nicht um Rechthaberei, es geht weiß Gott auch bei sehr divergierenden Stellungnahmen nicht um einen Affekt gegen irgendetwas, sondern es geht um echte Mitverantwortung und Bereitschaft, der Sache zu dienen.

M. Ich danke Ihnen, Herr Bischof, daß Sie mit mir über diese Fragen gesprochen haben, und ich hoffe, daß Diakonia dazu beitragen kann, daß Ihre Gedanken möglichst weite Verbreitung und Nachahmung finden.